UNIVERSITÄT LUZERN

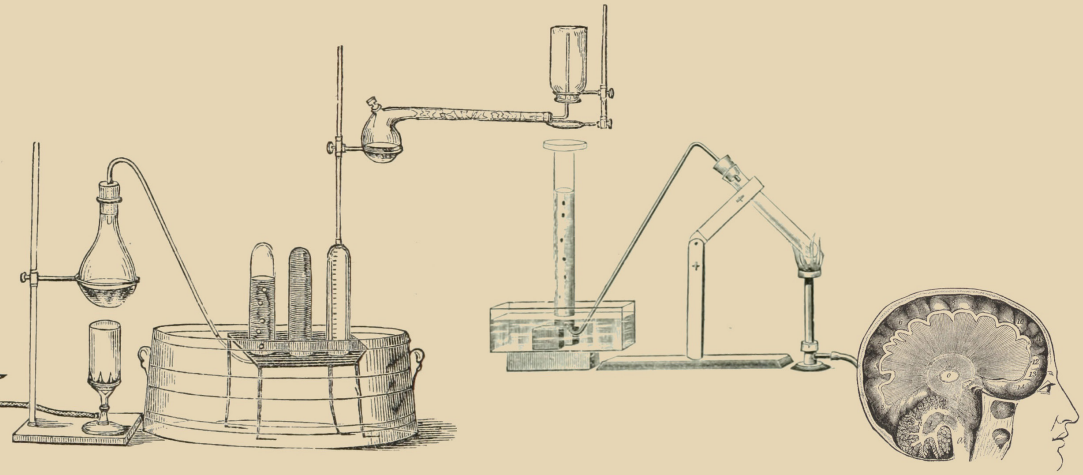
RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

INSTITUT FÜR JURISTISCHE GRUNDLAGEN – LUCERNAIURIS

LABORATORIUM LUCERNAIURIS

DAS DEUTSCHE VERBOT DER «MISCHEHE» VON 1935 ALS POLITISCHE UND JURISTISCHE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE SCHWEIZ

SUSANNE BENNEWITZ, HOCHSCHULE TRIER



lucernaiuris
Institut für Juristische Grundlagen

DONNERSTAG, 26. NOVEMBER 2026
18.15–19.30
UNIVERSITÄT LUZERN, RAUM 3.A05

Das deutsche Verbot der «Mischehe» von 1935 als politische und juristische Herausforderung für die Schweiz

Die internationale Auswirkung der rassistischen Ehehindernisse der «Nürnberger Gesetze» auf deutsche Staatsangehörige im Ausland beziehungsweise die Amtspraxis der Zivilstandsämter im Ausland ist bisher erst ansatzweise untersucht worden. Die Einschätzungen zur Handhabung in der Schweiz stützten sich vor allem auf politische Aussagen. Untersuchen wir aber den administrativen Vollzug, zeigt sich eine weitgehende Akzeptanz der nationalsozialistischen Diskriminierung für ausländische und binationale Paare in der Schweiz: Fragliche Eheverkündungen wurden verweigert. Ausserdem führte das Bundesamt für Zivilstandswesen proaktiv einen schweizerischen Ariernachweis für den Urkundentausch mit dem Deutschen Reich ein. In Kombination mit der restriktiven schweizerischen Flüchtlingspolitik und der Kriminalisierung von Schutzehen im schweizerischen Ehe- und Bürgerrecht verstärkte sich die Diskriminierung der nationalsozialistischen Gesetzgebung in der schweizerischen Verwaltungspraxis.

In diesem Vortrag wird insbesondere auf den juristischen Informations- und Meinungsbildungsprozess unter Schweizer Zivilstandsbeamten eingegangen. Dabei zeigen sich unterschiedliche Zielsetzungen zwischen den Departementen der Bundesregierung sowie zwischen Bundesbeamten und kantonalen Verantwortungsträgern. Doch aufgrund der starken Zentralisierung der Verwaltung eröffnete dies keine Ausweichmöglichkeit für betroffene Paare.

Prof. Dr. Susanne Bennewitz, geboren 1968, ist Historikerin und seit 2018 Professorin für Gesellschafts- und Kulturwissenschaften am Fachbereich Gestaltung der Hochschule Trier. Sie studierte Literaturwissenschaft, Judaistik und Informatik an der Universität Freiburg und an der FU Berlin, wo sie 1995 den M.A. abschloss. Nach Tätigkeiten im Museums- und Verlagswesen promovierte sie 2005 an der Universität Basel über die jüdische Immigrationsgesellschaft in der Schweiz im 19. Jahrhundert (Mikrostudie Stadtgesellschaft Basel). Vor ihrer Berufung an die Hochschule Trier war sie an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg tätig.

Die Veranstaltung steht allen Interessierten offen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

lucernaiuris
Institut für Juristische Grundlagen